



Exprtbericht Tunesien

November 2018

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer. Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.
Bildnachweis: Sarch/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at, <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
Wirtschaft im Überblick	6
Wirtschaftsdaten	7
AUSSENHANDEL	8
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	8
Normen	10
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	11
Bank- und Finanzwesen	12
Verkehr, Transport, Logistik	12
STEUERN UND ZOLL	13
Steuern und Abgaben	13
Zoll und Außenhandelsregime	16
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	19
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	19
Firmengründung	20
Patent-, Marken- & Musterrecht	21
Lizenzvergabe	21
Eigentum und Forderungen	22
Vertretungsvergabe	22
Arbeits- & Sozialrecht	23
Schiedsgerichtsbarkeit	24
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	25
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	26
Dos & Don'ts	27
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE	30
Wichtige Adressen	30
Links	33

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Republik (République Tunisienne)
Fläche	162.000 km ²
Bevölkerung	11,2 Mio. Einwohner, konzentriert im Norden und in den Küstengebieten, 55 Ew./km ² , 1/3 der Bevölkerung jünger als 20 Jahre
Städte	Tunis, Hauptstadt: 2,2 Mio. Ew. mit Vororten. Sfax: 360.000 Ew., Sousse: 180.000 Ew., Bizerte: 160.000 Ew., Hammamet, Nabeul, Monastir, Gabés, Kairouan, Gafsa, Tozeur
Klima	mediterran (heiße Sommer mit Durchschnittstemperaturen 25 - 36°, Durchschnittstemperaturen im Winter 10 - 20°)
Währung	Tunesischer Dinar (Euro 1 = TND 3,26 Kurs September 2018)

Historischer Überblick

Tunesien, seit 1881 französisches Protektorat, erreichte 1956 die Unabhängigkeit und wurde ein Jahr später zur Republik erklärt. Einer der herausragendsten Kämpfer für die Unabhängigkeit, Habib Bouguiba, führte das Land 31 Jahre lang an. 1987 wurde er von Zine el-Abidine Ben Ali gestürzt, der sich selbst zum Präsidenten machte und autoritär regierte. Nach Volksprotesten gegen sein korruptes Regime flüchtete Ben Ali Anfang 2011 aus Tunesien. Im Herbst 2011 ging die gemäßigt islamistische Ennahda-Partei aus Wahlen siegreich hervor. Die verfassungsgebende Versammlung (einer Übergangsregierung) hat Anfang 2014 eine neue Verfassung verabschiedet, auf deren Grundlage Ende 2014 Parlaments- und Präsidentenwahlen stattgefunden haben. Die politische Transition des Landes (die einzige funktionierende Demokratie des arabischen Frühlings!) gilt als abgeschlossen.

**„Wussten Sie...“
dass Tunesien eines der ältesten Weinanbaugebiete ist? Bereits die Karthager kultivierten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung Wein. Derzeit werden auf rund 29.000 ha jährlich 400.000 hl Wein produziert. Man findet hier ähnliche Sorten wie in Südfrankreich.**

Bevölkerung

Die ursprüngliche Bevölkerung sind Berber. Das Land wurde ab dem 7. Jahrhundert von Arabern besiedelt und islamisiert. 98% der Tunesier bekennen sich zum Islam, der Staatsreligion ist. Daneben gibt es noch kleine Minderheiten von Christen und Juden. Ein knappes Drittel der tunesischen Bevölkerung ist unter 20.

Landes- und Geschäftssprachen

Die Landessprache ist Arabisch. Geschäftssprache ist Französisch. Zunehmend sprechen junge Tunesier als Fremdsprache auch Englisch oder Deutsch.

Politisches System

Tunesien ist eine Präsidentialrepublik. Die im Januar 2014 durch die verfassungsgebende Versammlung verabschiedete Verfassung zementiert die demokratischen und republikanischen Elemente in die Grundgesetze ein. Gleichzeitig wird ausdrücklich unterstrichen, dass die Scharia keine Rechtsquelle der tunesischen Verfassung ist. Eine Vielzahl von Parteien buhlte bei den ersten Wahlen um die Wählergunst, eine Konsolidierung der Parteienlandschaft setzt sich nach und nach durch.

Abkommen mit Deutschland

Doppelbesteuerungsabkommen, deutsch-tunesisches Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Investitionsförderungs- und –schutzvertrag, Sozialhilfeabkommen, Schifffahrt, Luftverkehr, Rechtsschutz, Straßen- und Güterverkehr.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Weltbank, IWF, IFA, FAO, ILO, WHO, OUA, Arabische Liga, OAPEC, Markenschutzabkommen von Madrid, GATT/WTO (seit 1990 Vollmitglied), Afrikanische Entwicklungsbank (Tunis war vorübergehender Sitz der AfDB).

Internationale Abkommen

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR), Internationales Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über Konnossements (Haager Regeln), UN-Übereinkommen über die Güterbeförderung auf See (Hamburger Regeln), Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen), International Air Transport Association (IATA). Vereinigter Arabischer Maghreb (UMA), TIR, ATA. Freihandelsabkommen mit der EU über ein allumfassendes vertieftes Abkommen wird derzeit verhandelt;

Desweiteren wurde eine Vereinbarung über eine panafrikanische Freihandelszone unterzeichnet, die innerhalb von zehn Jahren erhebliche Zollsenkungen und die Abschaffung der Importquoten für 90% des Handelsvolumens gewährleisten soll.

Tunesien und die EU

Tunesien spielt unter den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten eine Vorreiterrolle in der Zusammenarbeit mit der EU. Das Assoziierungsabkommen mit der EU ist seit 1. März 1998 in Kraft. Es hat Anfang 2008 als erstes Land in Nordafrika im Rahmen des Assoziierungsabkommens eine Zollbefreiung für im Abkommen genannte Industrieprodukte (ausgenommen Agrarprodukte und Nahrungsmittel) erreicht. Tunesien wickelt mehr als zwei Drittel seines Außenhandels mit den Ländern der EU ab. Es positioniert sich außerdem als Produktionsstandort für Europa. Tatsächlich hat Tunesien ein relativ gutes Investitionsklima (2017 siehe [Doing Business](#): Rang 88). Seine geographische Lage würde Tunesien als Produktionsstandort und weiter für den Vertrieb in ganz Nordafrika und auch Subsahara sowie Westafrika prädestinieren, jedoch funktioniert die Freihandelszone der Maghreb Länder nicht.

Das Assoziierungsabkommen mit der EU geht aber über eine bloße wirtschaftliche Kooperation hinaus und umfasst einen permanenten politischen und sozialen Dialog, eine Angleichung des tunesischen Wirtschaftsrechts an das Gemeinschaftsrecht und eine verstärkte kulturelle Zusammenarbeit. Tunesien wurde Ende 2012 im Rahmen der Assoziierung mit der EU ein erweitertes Abkommen (Statut Avancé) zuerkannt. Umgesetzt werden dabei eine Freihandelszone für Dienstleistungen, der freie Kapitalverkehr sowie Erleichterungen für Direktinvestitionen und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Harmonisierung der rechtlichen Bestimmungen, Abbau von administrativen Prozeduren).

Seit 2015 gibt es grünes Licht für ein umfassendes und vertiefendes Freihandelsabkommen (DCFTA) zwischen Tunesien und der EU zur Verstärkung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen.

gen. Im April 2016 haben erste Verhandlungen stattgefunden, die auf dem bereits 1998 abgeschlossenen Assoziierungsabkommen zwischen Tunesien und der EU basierten. Tunesien soll besser in den europäischen Binnenmarkt eingebunden werden, und im Gegenzug wirtschaftliche Reformen durchführen, sowie gesetzliche Bestimmungen im Bereich des Handels und der Wirtschaft näher an EU Standards anpassen. Tunesien ist außerdem seit 2015 Teil der Europa-Mittelmeer Partnerschaft, die seit 2011 besteht. Das zukünftige DCFTA soll eine große Bandbreite handelsrelevanter Regulierungsfragen abdecken, wie z.B. Handelserleichterungen, technische Handelshemmnisse, Ursprungsregeln, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Investitionsschutz, öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbspolitik.

Die zweite Runde der Verhandlungen zwischen der EU und Tunesien fand Ende Mai 2018 statt. Weitere Runden werden bis Ende 2018 folgen.

Wirtschaft im Überblick

Kurze Charakteristik

Tunesien hat von den nordafrikanischen Ländern am stärksten auf eine wirtschaftliche Öffnung gegenüber der EU gesetzt. Das Land verfügt über einen breiten Mittelstand und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Das Investitionsklima ist im regionalen Vergleich sehr gut. Damit ist Tunesien nicht nur für Exporte, sondern auch als Produktionsstandort attraktiv. Tunesien steht dabei im direkten Wettbewerb zu osteuropäischen Staaten. Die traditionell starke Textilindustrie wurde von der Elektro- und Elektronikindustrie und dem Maschinenbau in den letzten Jahren überholt - neuerdings haben auch Flugzeug- und Weltraumtechnikfirmen Produktionsniederlassungen gegründet. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsbereich ist die Tourismusindustrie, die traditionell rund 6% zum BIP beiträgt – zuletzt jedoch stark eingebrochen ist, sich seit 2017 wieder einer steigenden Buchungsfrequenz erfreut.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Tunesien besitzt im Vergleich zu seinen Nachbarländern nur geringe Rohstoffvorkommen und ist ein Nettoimporteure von Energieträgern. Im Gegensatz zu seinen Nachbarn profitiert es daher nicht von höheren Rohölpreisen, im Gegenteil. Tunesien hat regelmäßig eine negative Handelsbilanz, gleich diese aber in den letzten Jahren im Idealfall durch Tourismuseinnahmen aus.

Die wichtigsten Herausforderungen, die es nach wie vor zu meistern gilt, sind die einseitige Abhängigkeit von der europäischen Konjunktur, das aufgrund gefallener Produktion höhere Energie-defizit, der zu geringe Output der Phosphatbranche, soziale Spannungen, eine hohe Arbeitslosigkeit – vor allem unter Akademikern – und die Sicherheit im Land.

Vor allem letzteres machte Tunesien zu schaffen. Drei Terroranschläge forderten über das Jahr 2015 über 70 Todesopfer, vornehmlich Ausländer. Die Folgen: Stornierungen en masse, 50% weniger europäische Touristen, insgesamt nur 5 statt 6 Mio. Touristen.

Das Jahr 2018 bringt jedoch schon wieder positive Signale für den Tourismussektor mit sich. Es wird ein Tourismusrekord von 8.Mio Besuchern erwartet.

Die tunesische Industrie ist diversifiziert. Während der Textilsektor zunehmend unter Druck gerät und die Produktion oft weiter in asiatische Länder verlegt wird, gibt es zahlreiche Investitionen in den Elektro-, Automotive- und Luftfahrtbereich.

Tunesien unterstützt durch Investitionsanreize und die Bildung von spezialisierten Ausbildungsstätten die Ansiedelung ausländischer Unternehmen in diesen Bereichen. Dass ausländische Firmen Tunesien weiter als interessanten Produktionsstandort sehen, zeigt deren Reaktion: Nach der Revolution haben sich nur wenige ausländische Firmen zurückgezogen. Die Produktion wurde nach

einer kurzen Unterbrechung im Januar 2011 wieder aufgenommen, viele Firmen wollen ihre Ausbau- und Investitionspläne für die nächsten Jahre wie geplant weiterführen.

Wirtschaftsdaten

Tunesien hat seinen Wohlstand in den letzten Jahren mit konstanten Wachstumsraten (vor der Revolution rund 4% - danach rund 2-3%) und einer mäßigen Inflation deutlich gehoben. Aufgrund gestiegener Lebensmittel- und Energiepreise liegt die Inflation derzeit bei ca. 5%. Die globale Wirtschaftskrise und die damit einhergehende schwache Nachfrage aus der EU führten ab 2009 zu Einbrüchen im Export. Diese Situation entspannte sich 2012 langsam. Die Probleme liegen jetzt woanders: Streiks und Betriebsblockaden, Budgetknappheit, Entscheidungsschwäche bei öffentlichen Aufträgen. Die Entwicklung der nächsten Jahre wird von der Art und dem Tempo wirtschaftlicher Reformen und der Stabilisierung eines langfristigen sozialen Friedens abhängen.

Makroökonomische Daten

		2017	2018	2019
BIP	Mrd. US \$	40,3	40,3*	42*
BIP pro Kopf	US \$	3.496	3.463*	3.569*
Inflationsrate	%	5,3*	7,0*	6,1*
Wachstumsrate BIP, real	%	1,9	2,4*	2,9*
Arbeitslosenquote	%	15,3*	15,0*	14,8*

Quelle: GTAI * = Schätzungen, Stand Mai 2018

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Die Wirtschaftsstruktur Tunesiens wird vom Dienstleistungssektor dominiert, der rund 60% des Bruttonationalprodukts ausmacht. Mit einem Beitrag von 18% zum BNP ist die verarbeitende Industrie (z.B. Textil und Lohnveredelung) an zweiter Stelle. Der Tourismus steuert 5 bis 6% und die Bauwirtschaft fast 5% zur Wirtschaftsleistung Tunesiens bei.

Das Jahr 2017 brachte für Tunesien eine wesentliche Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, eine Erhöhung der Investitionen und eine Rückkehr der Touristen. Vor allem Briten, Russen, aber auch Algerier besuchten das Land wieder häufiger und auch aus Deutschland und Österreich nimmt die Buchungsfrequenz zu.

Das Wirtschaftswachstum lag 2017 bei 2%, was eine Verdopplung gegenüber 2016 bedeutet. Der positive Trend soll sich mit einem BIP-Wachstum von 2,8-3% auch 2018 fortsetzen.

Der Tourismus, der mit 8% zum BIP beiträgt, hat wesentlich zum Wachstum im vergangenen Jahr beigetragen. 6,7 Millionen Touristen haben Tunesien 2017 besucht. Dies stellt einen Zuwachs von 23% gegenüber 2016 dar. Das Wachstum wurde primär jedoch durch die gesteigerten landwirtschaftlichen Einnahmen getragen, die durch eine deutliche Zunahme der Olivenproduktion -nach der Dürre von 2016- profitierten. Die Produktion dieses wichtigen Agrarsektors wird laut dem tunesischen Landwirtschaftsministerium voraussichtlich 1,5 Millionen Tonnen übersteigen, was einem Zuwachs von 160% gegenüber 2016 entspricht.

**„Wussten Sie...“
dass Tunesien das
einzige afrikanische
Land ist, dessen
Landwirtschaft mit
dem BIO Label der EU
homogenisiert ist? Die
tunesischen BIO-
Produkte werden in
der EU immer belieb-
ter!**

Investitionen

Eine Auswahl der Großprojekte, die derzeit in Planung bzw. Umsetzung sind umfassen: den Straßenbau (u.a. Autobahn – Gabes, Mednine, Enfidha – Gafsa, Oued Zarga-Bousselem), ein Zementwerk in Gafsa, den Bau des Hafens Enfidha, das Stadtprojekt Sama Dubai, eine Gaspipeline Tunesien – Libyen (Zukunft unter den jetzigen Umständen fraglich), Kläranlagen, Kraftwerke, eine Modernisierung des Elektrizitätsverteilungsnetzes, neue Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Trinkwasserprojekte (u.a. Wasserentsalzungsanlagen), den Hafenausbau Rades, den Bau und Betrieb einer Logistikzone in Rades, den Bau einer Ölraffinerie in Skhira, den Bau der Cité Sportive Lac Nord sowie zahlreiche Tourismusprojekte. Tunesien ist auch dabei den Sicherheitssektor maßgeblich aufzustocken, um die Grenze zu Libyen weiter abzusichern. Die USA, Frankreich und Deutschland liefern Equipment.

Privat finanzierte Projekte könnten sich aufgrund der politischen Umwälzungen allerdings verzögern. Internationale Institutionen (EIB, AfDB, Weltbank,...) finanzieren hingegen mehr Projekte als vor der Revolution.

Arbeitsmarkt

Die offizielle Arbeitslosenrate lag in den letzten Jahren konstant bei 15%. Ein besonderes Problem ist die hohe Jugend- und Akademikerarbeitslosigkeit, die bis über 30% stieg. Viele Tunesier studieren in Europa, USA und Kanada und kommen danach zurück, um in Tunesien Arbeit zu suchen. Es gibt in Tunesien eine Reihe von technischen Universitäten. Das Niveau der Absolventen ist zufriedenstellend. Mit neuen Ausbildungszentren möchte Tunesien den Bedarf ausländischer Unternehmen an Facharbeitern, vor allem im Automotive- und Luftfahrtbereich, abdecken.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Das Lohnniveau ist im Vergleich mit Deutschland sehr niedrig und blieb in der Vergangenheit, dank der konstanten Abwertung des tunesischen Dinars, stabil. Die Einkommensverteilung ist, wenn man Tunesien mit Algerien oder Marokko vergleicht, relativ gleichmäßig, es gibt eine breite Mittelschicht. Viele Frauen sind erwerbstätig.

Man kann für ein Anfangsgehalt folgende Richtwerte annehmen:

- einfache Arbeiter: zwischen TND 400 und TND 700, (1 Euro = ca. 3,275 TND)
- qualifizierte Arbeiter: zwischen TND 800 und TND 1000
- Ingenieure: zwischen TND 1.500 und TND 4.000

Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn (Salaire Minimum Garantie - SMIG liegt aktuell bei TND 357 (ca. 110 Euro). Einzelne Berufsgruppen haben ihre kollektivvertraglich garantierten Mindestlöhne.

AUSSENHANDEL

Alle wichtigen Informationen zum tunesischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Tunesien](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Tunesien ist ein Land mit einer bis in vorchristliche Zeit reichenden Handelstradition. Tunesier sind harte Verhandler und feilschen lange um einen guten Preis. Bei öffentlichen Aufträgen kommt tendenziell eher der Billigstbieter zum Zug.

Abhängig von der Branche oder der Firmenstrategie kann die Zusammenarbeit mit einem Alleinimporteur, mehreren lokalen Importeuren oder einem Vertreter gewählt werden. In manchen Branchen hat ein Importeur eine Monopolstellung inne (z.B. Pharmazeutika über Pharmacie Centrale de Tunisie, wo der Bedarf jährlich ausgeschrieben wird).

Die Übersendung von Mustern, Preisen und detaillierten Prospekten wird erwartet. Prospekte sowie Schriftverkehr und Gebrauchsanweisungen sollten in französischer (oder arabischer) Sprache abgefasst sein.

Die Gründung von reinen Vertriebsniederlassungen ist in Tunesien kaum bzw. nur in Ausnahmefällen möglich, da Tunesien ausländische Firmengründungen nur zu Produktionszwecken wünscht. Tochterfirmen mit dem Unternehmensgegenstand „Marketingstudien“ oder „Technische Unterstützung für Industrien“ sind möglich. Tunesien legt großen Wert darauf, dass ausländische Investoren in Tunesien Arbeitsplätze schaffen. Firmen, die sich in Tunesien engagieren, haben jedenfalls einen Startvorteil bei öffentlichen Ausschreibungen.

Wirtschaftspolitik

Treibender Faktor der Wirtschaftspolitik ist die Rohstoffarmut und die daraus resultierende regelmäßig defizitäre Handelsbilanz. Um diesem Umstand zu begegnen, wird in die produzierende Industrie und in Dienstleistungen (v.a. Tourismus) sowie in Bildung investiert. Gleichzeitig bemüht man sich um die Ansiedlung von ausländischen Produktionsniederlassungen. Die Wirtschaftspolitik Tunesiens hat vor allem das Ziel, lokale Arbeitsplätze zu schaffen. Off-shore Betriebe, die für den Export produzieren, finden sehr entgegenkommende Investitionsbedingungen. Mit der Annäherung an die EU im Rahmen des Assoziierungsabkommens sind auch die Rahmenbedingungen für den Handel und Dienstleistungsexport im regionalen Vergleich überdurchschnittlich gut entwickelt.

Empfohlene Vertriebswege

Je nach Ware, Alleinimporteur mit Monopolstellung, mehrere lokale Importeure oder lokale Vertreter. Der Abschluss von Alleinkonzessionsverträgen, ausgenommen im Kfz-Sektor, und exklusiven kommerziellen Repräsentationen ist laut Gesetz verboten.

Werbung

Möglich in den Tageszeitungen (französische und arabische), im Fernsehen und im Radio. Es gibt wenig Fachzeitschriften, aber immer mehr online-Zeitungen.

Tarife für 1 Werbefläche in den wichtigsten Tageszeitungen (Richtwerte)

La Presse:	TND 1.400 bis 1.600
Le Temps:	TND 1.600 bis 2.000
Assabah:	TND 1.800 bis 2.500
(es fallen 18 % Mehrwertsteuer an)	

E-Business

E-Business ist in Tunesien im regionalen Vergleich entwickelt, jedoch noch nicht zur Gänze mit europäischen Standards zu vergleichen. Immer mehr Unternehmen haben ihre eigenen Websites und Email-Adressen. Kreditkarten oder andere elektronische Zahlungsformen sind im Großraum Tunis und in den Urlaubsregionen verbreitet, jedoch spielt Bargeld weiterhin eine wichtige Rolle bei der Begleichung von kleineren Ausgaben (Einkäufe, Taxifahrten, Restaurants etc.).

Tunesien hat eine eGovernment Strategie, welche bereits in einigen Domänen implementiert wurde. Hauptherausforderung bleibt, dass die unterschiedlichen Systeme der Ministerien und Behörden über keine gemeinsamen Schnittstellen verfügen. Im regionalen Vergleich ist Tunesien seinen Nachbarländern jedoch weit voraus.

Wichtigste Zeitungen

Französischsprachig

La Presse,

6, rue Ali Bach Hamba, Tunis,

T +216-71-34-10-66,
E contact@lapresse.tn,
W www.lapresse.tn

Le Temps,

Av. 7 Novembre, 1004 El Menzah
T +216-71-23-82-22,
E letemps@gnet.tn,
W www.letemps.com.tn

Online: www.tunisienumerique.com, www.tunisia-live.net, www.leconomistemaghrebin.com

Arabischsprachig

Assabah,

Av. 7 Novembre, 1004 El Menzah
T +216-71-23-82-22,
E noureddine.a@assabah.com.tn,
W www.assabah.com.tn

Wichtigste Messen

Jährlich finden in Tunis verschiedene internationale Messen statt. Die wichtigsten sind:

Tourismusmesse SIHER	Februar
Messe für Elektroindustrie SIEL	Februar
Messe für Möbel und Außendekor Salon du Meuble	Februar
Baummesse Carthage	Februar
Sicherheitsmesse Security Expo	März
Textilmesse TexMED	Juni
Internationale Messe Tunis Foire Internationale de Tunis	Oktober
Messe für Landwirtschaft und Lebensmittel SIAMAP	Oktober

Kleinere spezialisierte Messen werden veranstaltet in: Sfax, Sousse, Bizerte, Nabeul, Gabes, Monastir.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über Messen weltweit gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Tunesien orientiert sich zum überwiegenden Teil an europäischen Normen. Die Regierung unterstützt die ISO-Zertifizierung von tunesischen Unternehmen, damit deren Produkte auf den europäischen Märkten wettbewerbsfähig werden.

Was Importe betrifft, so hat das INNORPI, das tunesische Normungsinstitut, die meisten Normen der einzelnen Industriestaaten und die EC-Normen anerkannt und wird nur bei auftretenden Schwierigkeiten tätig.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im B2C Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Bei Erstlieferung sollte unbedingt auf einem unwiderruflichen und bestätigten Akkreditiv bestanden werden. Bei Geschäften mit Großfirmen und mit dem öffentlichen Sektor werden im Allgemeinen 90 - 120 Tage Zahlungsziel verlangt, aber auch hier ist empfehlenswert, um ein Akkreditiv zu verhandeln. Holen Sie, wenn Sie andere Zahlungskonditionen erwägen, eine Bonitätsauskunft über Ihren Geschäftspartner ein! Nur bei persönlich sehr gut bekannten bzw. langjährigen Kunden können auch Wechsel mit 30, 60 und 90 Tagen Laufzeit bzw. Dokumenteninkasso akzeptiert werden. Die Zahlungsweise muss im Kaufvertrag verbindlich vereinbart sein, wenn der Importeur bei seiner Bank eine Auslandszahlung anweist. Die Bank beantragt unter Vorlage des Kaufvertrags bei der tunesischen Zentralbank die Genehmigung für die Auslandsüberweisung (Certificat d'importation). Vorauszahlungen sind – wenn der tunesische Importeur das Importgut zum eigenen Gebrauch importiert – ohne weiteres möglich. Bei der Lieferung/Leistung an einen Wiederverkäufer muss der Exporteur jedoch eine Bankgarantie in Höhe der Anzahlung stellen.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Die zuständige Deutsch-Tunesische Industrie- und Handelskammer www.ahktunis.org kann Ihnen bei der Beschaffung kommerzieller Auskünfte behilflich sein.

Forderungseintreibung

Die Eintreibung von Forderungen kann auch über Inkassobüros auf Erfolgshonorarbasis erfolgen. Eine Übersicht von Inkassobüros in Tunesien ist bei der [AHK Tunesien](#) erhältlich.

Preiserstellung

In Euro, CFR; bei CIF ist eine tunesische Versicherung bei der Verzollung bei einem Warenwert über TND 3.000 (ca. 1.200 Euro) obligatorisch. Für die Einreichung von Lizenzanträgen durch den

tunesischen Importeur werden Proforma Fakturen in 6-facher Ausfertigung benötigt. Auf diesen müssen folgende Punkte erscheinen:

- Preisangaben per Einheit, sowie Globalwert
- Preise CFR und FOB
- Ursprungs- und Preisklausel
- firmenmäßige Zeichnung

Bank- und Finanzwesen

Tunesien hat ein gut entwickeltes Banksystem. Die generellen Geschäftszeiten der Banken sind von Montag bis Donnerstag: 8.15 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.15 bis 15.00 Uhr. Mit den gängigen Kreditkarten (Visa, Eurocard, etc.) kann vom Bankomat behoben werden.

Geschäftsbanken

Citibank
 55, Av. Jugurtha
 1002 Tunis
 T +216-71-79-00-66
 F +216-71-78-55-56,
 W <http://www.citigroup.com/citi/global/tun.htm>

Banque Nationale Agricole
 Rue Hédi Nouira
 1000 Tunis
 T +216-71-83-10-00
 F +216-71-83-28-07
 W www.bna.com.tn

Sté. Tunisienne de Banques
 Rue Hédi Nouira
 1000Tunis
 T +216-71-34-04-77
 F +216-71-34-84-00
 W www.goafricaonline.com/tn/359158-societe-tunisienne-de-banque-sttunis-

BIAT, Banque Internationale Arabe de Tunisie
 70 Avenue Habib Bourguiba
 1000 Tunis
 T +216-71-34-07-33, 71-34-07-22
 F +216-71-34-28-20, 71-33-63-29
 W <http://www.biat.tn>

Verkehr, Transport, Logistik

Das Verkehrssystem ist in Tunesien besonders in der Hauptstadt und entlang der Küste und der Tourismusregionen relativ gut entwickelt. Die Autobahnen sind zum Großteil in gutem Zustand, die zu entrichtende Maut ist sehr gering. Auch die Schieneninfrastruktur ist auf den Hauptstrecken und im Nahverkehr in Tunis gut ausgebaut. Das Schnellbahnprojekt der RFR soll mit Finanzierung von EIB und AfDB und die Vororte von Tunis noch besser mit der Hauptstadt verbinden.

Die wichtigsten Häfen befinden sich in Tunis, Rades, Sfax und Bizerte. Ein Logistikzentrum ist in Enfidha, das zwischen Tunis und Sousse liegt, ist als intermodaler Knotenpunkt geplant. Dafür wurde ein neuer Flughafen bereits fertiggestellt, ein großer Hafen in der unmittelbaren Umgebung ist in der Planungsphase. Daneben sind Flächen für Industriezonen vorgesehen und zum Teil bereits entwickelt.

Deutsche Spediteure bieten zum Warentransporte in benachbarte Länder über Tunesien an, da die Durchlauf- und Bearbeitungszeiten besser planbar sind. Dies wird insbesondere für verderbliche Waren bzw. zeitkritische Lieferungen empfohlen.

Tunesien hat eine entwickelte Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen für Logistik, was vor allem für die Unternehmen im Elektro- und Automotivbereich, die einen Teil der Produktion in Tunesien durchführen, eine Grundvoraussetzung für deren Investition ist.

Korruption - Ein vermeidbares Übel

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbare, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten Manche ausschreibende Stellen verlangen bereits firmeninterne „Selbstverpflichtungsklauseln“ und/oder eine Zertifizierung betreffend Antikorruption.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie zu hoch sein, werden darin versteckte Bestechungsgelder vermutet.
- Sie sollten Antikorruptionsklauseln in die Verträge mit Ihren Vertriebspartnern sowie in die Anstellungsverträge mit Ihren Mitarbeitern aufnehmen.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Doppelbesteuerungsabkommen

Seit 1976 besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Tunesien.

Quellensteuer

Bei einer Lieferung von reinem Material wird keine Quellensteuer einbehalten. Der Importeur zahlt die MwSt. beim Import bzw. bei der Verzollung der importierten Güter. Bei einer Dienstleistung (Reparatur, Montage, ...) werden dagegen folgende Steuern in Tunesien einbehalten:

- Mehrwertsteuer (TVA): beträgt für die meisten Dienstleistungen 18%
- Quellensteuer: (bis zu) 15% des Bruttobetrag (Rechnungsbetrag plus MwSt.)

Die anfallende Quellensteuer kann folgendermaßen vermieden bzw. reduziert werden: Wenn auch Material geliefert wird, ist die Dienstleistung nicht als solche extra auszuweisen, sondern im Materialpreis zu inkludieren (soweit schlüssig).

Vom tunesischen Kunden ist auf jeden Fall eine Bescheinigung (certificat de retenue à la source) zu verlangen, die bestätigt, dass die Quellensteuer abgeführt wurde. Mit dieser Bescheinigung kann eine Anrechnung auf die in Deutschland anfallende Körperschaftssteuer erfolgen.

Körperschaftssteuer

Die Körperschaftssteuer beträgt seit 2014 im Normalsatz 25%. Für Firmen in den Sektoren Kunsthandwerk, Landwirtschaft, Fischerei gilt ein reduzierter Satz von 10%. Für exportorientierte Unternehmen gibt es Steuerbefreiungen und Begünstigungen (siehe Kapitel 1: Förderung der Exporttätigkeit). 35% fallen für Erdölexploration und -vermarktung, Finanzinstitutionen und Mobilfunkbetreiber an.

Abzugsfähig bis max. 30% des zu versteuernden Gewinns sind Rückstellungen für nicht eintreibbare Forderungen, Wertverlust von Warenbeständen. Nicht abzugsfähig sind Bewirtungskosten über 1% des Umsatzes, Luxusfirmenwagen etc. Feste Sätze gibt es bei Abschreibungen für neuerschaffte Investitionsgüter.

Auf Dividenden fällt eine Quellensteuer von 5% an.

Abschreibungen

Die jährliche Abschreibung von Anlagegütern darf den linearen Abschreibungswert nicht überschreiten. Liegt der Wert unter TND 200 (ca. Euro 100) kann die gesamte Abschreibung im ersten Jahr erfolgen. Die Abschreibungsraten werden per Dekret festgelegt. (Derzeit z.B.: Büromöbel 20%, Computer 33%, Gebäude 5%, Lizenzen 20% - die gesamte Auflistung finden Sie unter: [Abschreibungsraten Tunesien](#))

Einkommensteuer

Einkommensteuerpflichtig sind:

- natürliche Personen mit Wohnsitz in Tunesien,
- Personen, die sich länger als 183 Tage in Tunesien aufhalten, und
- Personen mit Wohnsitz im Ausland, die Einkünfte aus tunesischen Quellen haben.

Die Einkommenssteuer steigt progressiv an. Ausländische Führungskräfte in reinen Exportbetrieben bezahlen 20% des Bruttogehaltes. Personen mit einem Einkommen unter TND 5.000 sind von der Einkommenssteuer ausgenommen.

Jahreseinkommen in TND	Höhe der Einkommenssteuer %
0 – 5.000	0
5.001 – 20.000	26
20.001 – 30.000	28
30.001 – 50.000	32
über 50.000	35

Mehrwertsteuer – TVA (Taxe sur la Valeur Ajoutée)

Seit 1988 besteht in Tunesien die MwSt. Von der MwSt. sind neben den Exportwaren ausgenommen: Bücher, Zeitungen, Milch, Pflanzenöle, einige Transportdienstleistungen. Der Normalsatz beträgt 18%. Der ermäßigte MwSt.-Satz von 6% wird bei Samen, Tomatenkonserven, Sardinen, Seife, Laborarbeiten, ärztlichen Dienstleistungen, Kunsthandwerk etc. angewandt. Die MwSt. beträgt 12% auf Fernsehgeräte, Computer, Informatikdienstleistungen, Gastronomie, Hotellerie. Ausnahmen gelten für den Erdöl- und Erdgasbereich.

Einen Überblick über die anzuwendenden Mehrwertsteuersätze finden Sie [hier](#).

Vorsteuerabzug

- Eine Rückerstattung der Vorsteuer ist in Tunesien nicht möglich.
- Zahlungen an nicht in Tunesien ansässige Personen sind von der Steuerabfuhr (retenue à la source-Quellensteuer) befreit.

Reine Exportbetriebe sind bei lokalen Einkäufen MWSt-befreit, wenn folgende Formalitäten eingehalten werden: Einreichung eines Antrags auf MWSt-Befreiung (demande pour l'autorisation d'achat en suspension de la TVA) beim zuständigen Zollamt. Nach der Erteilung der Befreiung erhält die Firma ein Formularheft (carnet de bons de commande), wobei die Formulare für Einkäufe als Bestell-Formular zu verwenden sind. Die Blätter sind nummeriert. Die Originalausfertigung erhält der Lieferant für seine Steuererklärung, die zweite Ausfertigung bleibt beim Exportbetrieb für die Zollkontrolle.

Sonderregelungen für Exportbetriebe

Laut dem Investitionsförderungsgesetz haben reine Exportbetriebe (die mindestens 50% ihrer Produktion exportieren) nur folgende Steuern und Abgaben zu bezahlen:

- Sozialversicherungsbeiträge,
- Steuern und Abgaben auf Pkw und Transportfahrzeuge,
- Steuer auf bebaute Grundstücke,
- Körperschaftssteuer: Reduzierter Steuersatz von 10% auf Gewinne, die ausschließlich auf Exporttätigkeit beruhen; fünf Jahre Steuerbefreiung für Industriebetriebe.
- Arbeitgeberbeiträge für Sozialabgaben (siehe Kapitel 5)
- Ausbildungssteuer TFP (Taxe sur la formation professionnelle), 1% vom Bruttolohn bei produzierenden Betrieben, sonst 2%.
- FOPROLOS (Fonds pour la Promotion des Logements Sociaux), 1% vom Bruttolohn für soziale Wohnbauförderung.
- Zahlung der Registrierungsgebühren und Steuermarken sowie anderer kommunaler Steuern (außer Steuer auf bebaute Grundstücke).

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen:

- Einkommens- und Körperschaftssteuergesetz (Code de l'impôt sur le Revenu des Personnes Physiques et de l'impôt sur les Sociétés),
- Umsatzsteuergesetz (Code de la Taxe sur la Valeur Ajoutée),
- Gesetz über Eintragungsgebühren und Steuermarken (Code des Droits d'Enregistrement et de Timbre) – z.B. 5% bei Grundstücksgeschäften,
- Gesetz über kommunale Steuern (Code de la Fiscalité Locale) – z.B. Steuer auf bebaute Grundstücke (taxe sur les immeubles bâtis), Steuer auf Betriebsstätten 0,2% des Bruttoumsatzes, Hotelleriesteuer 2% des Bruttoumsatzes
- Finanzverfahrensgesetz (Code des Droits et Procédures Fiscaux),
- Arbeitgebersteuern – Ausbildungssteuer TFP 1% vom Bruttolohn bei produzierenden Betrieben, sonst 2%. FOPROLOS - 1% des Bruttolohns für soziale Wohnbauförderung.
- Steuern und Abgaben für Transportfahrzeuge und Pkw,
- Investitionsförderungsgesetz (Code d'Incitations aux Investissements)

Die Gesetzestexte sind unter diesem [Link](#) verfügbar. Des Weiteren werden Änderungen im tunesischem [Amtsblatt](#) veröffentlicht.

Zoll und Außenhandelsregime

Seit Januar 2008 gilt für Industrieprodukte mit Ausnahme von Nahrungsmitteln eine Zollbefreiung gemäß dem mit der EU abgeschlossenen Präferenzabkommen.

Importbestimmungen

Seit 2002 sind für 95% aller Zolltarifpositionen keine Importgenehmigungen mehr erforderlich. Nicht frei handelbar sind nach wie vor jene Waren, deren Import bzw. Export die Gesundheit, Hygiene, Sicherheit, öffentliche Ordnung, Tier- und Pflanzenwelt, Moral oder das kulturelle Leben beeinträchtigen könnten oder deren Import „eine schwerwiegende Störung des Marktgefüges“ hervorrufen würde. Kfz der Zolltarifposition 87.03 bedürfen bis auf weiteres einer Importbewilligung. Wenn keine Einfuhrgenehmigung erforderlich ist, so braucht der Importeur doch für den Import ein Importzertifikat (certificat d'importation), das seine Hausbank bei der Zentralbank im einfachen Verfahren beantragt und dessen Gültigkeit sechs Monate beträgt. Es handelt sich dabei um eine devisenrechtliche Bestimmung.

Zollbestimmungen

Im Dekret Nr.94-1744 vom 29.8.1994 sowie der Verordnung vom 30.8.1994 hat die tunesische Regierung die Modalitäten der bei der Einfuhr erforderlichen technischen Kontrollen und die Listen der betroffenen Waren festgelegt. Hierbei unterscheidet man zwischen:

- systematischen Kontrollen (Liste A) für z.B. Nahrungsmittel, elektrische Apparate, Telefon, Kabel etc.
- Vorlage des 'certificat de conformité' (Liste B). 131 Zolltarifpositionen wie z.B. ZTP 4802 bis 4823, Papier bzw. Papierprodukte, Maschinen, Apparate und Teile aus den ZTP 8501, 8502, elektrische Apparate und Teile der ZTP 8504, 8506 etc.
- Kontrolle gemäß Lastenheft (Liste C)

In den beiden ersten Fällen können vor der Freigabe zum Verbrauch von den Erzeugnissen Proben genommen und Analysen erstellt werden. Gemäß Art.4 des Dekretes Nr.94-1943 muss auf jeder Importrechnung eine Klausel erscheinen, die besagt, dass die gelieferte Ware den nationalen und internationalen Normen oder technischen Vorschriften bzw. im besonderen Fall den speziell zwischen Lieferfirma und Importeur vereinbarten technischen Bedingungen entspricht. Der Text einer Minimalklausel wäre:

Nous soussignés (Name der Lieferfirma) certifie que la marchandise objet de la facture N°...du...est conforme aux normes exigées par l'importateur (Name des Importeurs), d'une part et d'autre part aux normes internationales en vigueur.

Bisher hat das INNORPI, das tunesische Normungsinstitut, die meisten Normen der einzelnen Industriestaaten und die EC-Normen anerkannt und wird nur bei auftretenden Schwierigkeiten tätig.

Um Probleme bei der Verzollung zu vermeiden, sollte ein Zertifikat über die Einhaltung der Norm (Certificat de Conformité) des gelieferten Produktes, welches in der Sprache des Herkunftslandes abgefasst sein kann, den Lieferpapieren beigelegt werden. Ein Textvorschlag sollte vom tunesischen Kunden erbeten werden.

Muster

Mustersendungen unterliegen dem sogenannten „Régime fiscal privilégié“, was diese von Steuern und Zöllen befreit. Um von diesem Regime zu profitieren, muss Ihr Importeur:

- einen Antrag (demande de privilège fiscal du modèle 6.3.41) bei der zuständigen Zollstelle stellen
- nach Erhalt der Genehmigung eine Detaildeklaration über die importierten Artikel bei der gleichen Zollstelle abgeben.

Die Behandlung von Mustersendungen liegt im Ermessen des jeweiligen Zollbeamten, eine zollfreie Abfertigung wird erfahrungsgemäß restriktiv gehandhabt. Auf der Rechnung muss „échantillon sans valeur commerciale“ (= Muster ohne kommerziellen Wert) stehen.

Geschenke

Geschenke können in vernünftigen Mengen und bei kleineren Werten - wieder je nach Ermessen des jeweiligen Zollbeamten - zollfrei eingeführt werden, wenn sie als „Geschenke“ deklariert werden. Von der Mitnahme importverbotener Gegenstände wird dringend abgeraten. Geschenksendungen mit einem Wert bis zu TND 200 werden mit 20% Zoll auf den CIF-Wert belastet. Nicht als Geschenke gelten Tabakwaren und Alkoholika.

Versand per Post

Die lokale Post ist zuverlässig. Es gibt in Tunesien selbst keine privaten Kurierdienste; Partner von DHL, UPS, etc. ist die staatliche Rapid Poste (die zur tunesischen Post gehört). Paketsendungen über Rapid Poste sind verlässlich.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Vorschriften des Kunden, auch in Form von Ausschreibungs- bzw. Vertragsbedingungen, sind genauestens zu beachten. In Tunesien gilt für Holzverpackungen der ISPM-Standard.

Konsumgüter (ausgenommen Lebensmittel und Medikamente) müssen in einer harten und waserdichten Verpackung geliefert werden. Die Etikettierung muss auf der Verpackung entweder fest beklebt oder direkt aufgedruckt sein. Die Angaben müssen in arabischer und einer anderen Sprache (z.B. Französisch) angeführt sein.

Folgende Informationen müssen angegeben werden:

- Produktkennzeichnung (zu unterscheiden von der Handels- bzw. Produktionsmarke). Die Kennzeichnung muss dem Verbraucher erlauben, die Art des Produktes zu erkennen;
- Menge: Nettowert, ausgedrückt in Einheiten gemäß internationalen Normen;
- Name, Firmenwortlaut oder Handelsmarke sowie Anschrift des Herstellers sowie des Importeurs oder der Vertriebsfirma;
- Gebrauchsanweisung und besondere Gebrauchshinweise;
- allfällige sonstige Angaben, die durch spezifische Gesetze vorgesehen sind.
- Bei Lebensmittelverpackungen müssen die Angaben aufgedruckt sein; Aufkleber sind nicht zulässig.

Begleitpapiere

Handelsrechnung 6-fach, mit allen handelsüblichen Angaben wie Name und Ort des Empfängers, Markierungsdaten (Marke, Nummern), Anzahl und Art der Packstücke, Brutto- und Nettogewicht, genaue Warenbezeichnung, Lieferbedingungen etc., firmenmäßige Fertigung, CIF- und FOB-Wert, Zolltarifposition.

Es ist folgende Ursprungs- und Preisklausel anzubringen:

'Nous certifions que les marchandises dénommées dans cette facture sont de fabrication et d'origine autrichienne et que les prix indiqués ci-dessus s'accordent avec les prix courants sur le marché d'exportation'.

Konnossemente bedürfen keiner Beglaubigung. Orderkonnossemente sind möglich, jedoch ist in diesem Fall die Angabe einer Notify Adresse notwendig.

Gemäß dem Assoziationsabkommen zwischen der EU und Tunesien kann ein „ermächtigter Ausführer“ im Rahmen des vereinfachten Verfahrens mittels **Ursprungsvermerk** auf der Handels-

rechnung den Ursprung der Ware nachweisen und damit die Zollbegünstigung in Anspruch nehmen. Damit kann von einer EUR 1 Warenverkehrsbescheinigung abgesehen werden.

Wenn der Exporteur kein „ermächtigter Ausführer“ ist, ist ein **(präferenzielles) Ursprungszeugnis** erforderlich, damit der Präferenz-Zollsatz für Waren mit EU-Ursprung (Protokoll Nr.4) angewendet wird. Zumeist genügt die Warenverkehrsbescheinigung EUR 1 in einfacher Ausfertigung, die vier Monate gültig ist. Als Ursprungsland ist für deutsche Waren anzugeben: 'République Fédérale d'Allemagne' (Communauté Européenne).

Das Abkommen EU-Tunesien sieht folgende präferenzielle Ursprungsnachweise vor, um in den Genuss der Zollbegünstigung zu gelangen:

- Die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED, die im Rahmen der Ausfuhr vom Zoll bestätigt wird.
- Die Ursprungserklärung auf der Rechnung oder einem sonstigen Handelspapier, die von jedem Exporteur bis zu einem Wert von Euro 6.000 in Eigenverantwortung abgegeben werden kann.
- Als Vereinfachung sieht das Abkommen auch den „Ermächtigten Ausführer“ vor. Ein ermächtigter Ausführer ist berechtigt, unabhängig vom Wert der Sendung, Erklärungen auf der Rechnung abzugeben. Als ermächtigte Ausführer kommen nur Unternehmen in Frage, die häufig unter ein Abkommen bzw. eine autonome Maßnahme fallende Waren ausführen und die Gewähr für die Einhaltung der Ursprungsregeln bieten können. Der Status des ermächtigten Ausführers ist von der Zollbehörde bewilligen zu lassen.

Darüber hinaus gewährt Tunesien nicht nur Waren mit Ursprung in der EU eine Zollbegünstigung. Auch einige Teilnehmer der Paneuropa-Mittelmeer-Kumulierungszone (Paneuro-Med) gehören dazu. Zur Paneuro-Med zählen neben der Europäischen Union und den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Island, Lichtenstein, Norwegen und Schweiz), die Türkei sowie die Unterzeichnerstaaten der Barcelona-Erklärung, d.h. Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien und die Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen. Die Färöer Inseln wurden ebenfalls in die Paneuro-Med aufgenommen. Die Paneuro-Med stützt sich auf ein ganzes Netzwerk an Präferenzabkommen, deren Ursprungsprotokolle gleichlautende Ursprungsregeln beinhalten.

Neben der EU hat Tunesien derzeit noch mit folgenden Ländern der Paneuro-Med-Zone Abkommen abgeschlossen und begünstigt deren Ursprungswaren:
Schweiz, Island, Norwegen, Ägypten, Jordanien, Marokko, Türkei.

Versicherungszertifikate werden vom tunesischen Zoll bei der Verzollung verlangt. CIF kann nicht vereinbart werden (Import von Versicherungsleistungen), was den Exporteur allerdings nicht daran hindert, die Ware trotzdem in Europa zu versichern. Es kann CFR vereinbart werden. Um die tunesische Versicherung kümmert sich üblicherweise der Importeur.

Packliste nur, wenn die Rechnung keine genaue Übersicht über die in einzelnen Packstücken enthaltenen Waren enthält.

Restriktionen

Für lebende Tiere und Fleisch sowie für Gemüse und Früchte müssen Veterinär- bzw. Phytosanitätszeugnisse beigebracht werden. Jagd Waffen sind deklarationspflichtig. Pharmazeutika müssen in Tunesien registriert sein. Bei gebrauchten Kraftfahrzeugen und gebrauchten Traktoren sind besondere Bestimmungen zu beachten.

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in

die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen. Infos unter: http://www.bfn.de/0305_cites.html

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Das bürgerliche Recht ist stark vom deutschen BGB beeinflusst. Das Erb- und Familienrecht ist islamisch geprägt. Gerichtssprache ist Arabisch.

Devisenrecht

Derzeit noch Devisenbewirtschaftung. Eine teilweise Lockerung (convertibilité courante) wurde bereits vorgenommen. Die vollkommene Freigabe des tunesischen Dinars ist noch nicht abzusehen. Gewinntransfer ist aufgrund der tunesischen Investitionsgesetzgebung (Art. 16-18 code des investissements 1969) gewährleistet. Mit Gesetz N° 93-48 vom 3.5.1993 wurden die bisher gültigen Bestimmungen (Gesetz N° 76-18 vom 21.1.1976) dahingehend abgeändert, dass nicht nur der Gewinn, sondern auch alle bei einem Verkauf lukrierten Gelder, auch wenn diese über die ursprünglich investierten Mittel hinausgehen, ins Ausland transferiert werden können.

„Wussten Sie,...“
dass in El-Djem, 100 km südlich von Tunis, das drittgrößte Amphitheater des römischen Reichs mit einem Fassungsvermögen von 30.000 Personen erbaut wurde? Heute wird dieses Monument als Veranstaltungsort genutzt.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Handelsvertreterrecht

Vertreter benötigen eine 'carte de représentant', die nur tunesischen Staatsbürgern gewährt wird. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel Vertretungsvergabe.

Gesellschaftsrecht

Die Gesellschaftsformen sind im Code des Sociétés Commerciales (Gesetz Nr. 2000-93) vom 3. November 2000 sowie im Code de Commerce (Gesetz Nr. 59-129) vom 5.10.1959 und im Code des Obligations et des Contrats vom 15.12.1906 geregelt.

Personengesellschaften: Von der Gründung einer Personengesellschaft ist abzuraten, weil das Geschäftsrisiko zu hoch wäre (Haftung mit dem persönlichen Vermögen).

Kapitalgesellschaften:

- SARL - Société à Responsabilité Limitée, Gesellschaft mit begrenzter Haftung, Artikel 90 – 159 Code des Sociétés. Dies ist die häufigste Gesellschaftsform und entspricht ungefähr einer GmbH. Es muss mindestens zwei Gesellschafter geben, das Mindeststammkapital

beträgt TND 1.000. Die Gründung einer SUARL (Ein-Mann-GmbH) ist seit 2002 möglich, der Gesellschafter muss eine natürliche Person sein. Diese Rechtsform ist die am weitesten verbreitete.

- SA – Société Anonyme, Aktiengesellschaft, Artikel 160-389 Code des Sociétés.

Die Gründung von unselbständigen Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten ist bedingt möglich. Es ist die Eintragung in das Handelsregister erforderlich, die Veröffentlichungsvorschriften entsprechen jenen einer SARL.

Für Joint Ventures bestehen keine besonderen Regelungen. Die Form einer Holding ist in den Artikeln 461 – 479 des Code des Sociétés geregelt.

Einen umfangreichen Überblick über das tunesische Gesellschaftsrecht finden Sie bei der [GTAI](#).

Gewerblicher Rechtsschutz

Tunesien ist Mitglied sämtlicher Konventionen zum Schutz von Marken, Mustern und Patenten. Gewerbliche Rechte können beim tunesischen Normungsinstitut (Institut National de Normalisation et de la Propriété Industrielle, INNORPI) registriert werden.

Gewerberecht

In Tunesien unterliegen bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Im Dienstleistungsbereich fallen unter anderem der Transport, das Gesundheitswesen, die Vermittlung von Immobilien und Bildung darunter. In der produzierenden Industrie betrifft dies Tätigkeiten wie die Herstellung von Flachglas, Zement, Baustahl sowie Recycling oder die Produktion alkoholischer Getränke. Die Liste der genehmigungspflichtigen Sektoren findet man in Art. 4 des Gesetzes n°94- 492.

Im gleichen Gesetz gibt es auch eine Aufzählung der Branchen, in denen die Gründung eines Unternehmens mit einer ausländischen Mehrheitsbeteiligung der Genehmigung der tunesischen Kommission für Investitionen unterliegt. Darunter fallen zum Beispiel Transport, Kommunikation, Tourismus, Ausbildung und Bau.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Verhandlungssprache vor Gericht ist ausschließlich Arabisch. Das allgemeine Niveau der Rechtspflege ist mit mitteleuropäischer Rechtsprechung nicht zu vergleichen. Selbst einfache Verfahren können vor ordentlichen Gerichten mehrere Jahre dauern, weshalb Schiedsklauseln in Verträgen wichtig sind.

Firmengründung

Die Gründung eines Repräsentanzbüros oder einer reinen Vertriebsniederlassung ist praktisch nicht möglich, da Tunesien ausländische Firmengründungen nur zu Produktionszwecken wünscht. Tochterfirmen mit dem Unternehmensgegenstand „Marketingstudien“ oder „Technische Unterstützung für Industrien“ sind möglich.

Investitionen und Joint Ventures

Das tunesische Parlament hat am 17. September 2016 ein **neues Investitionsgesetz** verabschiedet, welches am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Es hat zum Ziel, die tunesische Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern sowie die Attraktivität des Investitionsstandorts Tunesien nachhaltig zu fördern:

Die Investitionsförderung wird dabei tiefgreifend umstrukturiert und ausländischen Investoren mehr Flexibilität für wirtschaftliche Aktivitäten bringen, so z.B. beim Geldtransfer (inklusive Gewinnausschüttungen) aus dem Land. Eine Steuerbefreiung auf Gewinne großer Projekte wird für einen 10-Jahreszeitraum gewährt.

Die FIPA (Foreign Investment Promotion Agency) steht ausländischen Investoren unter anderem bei Partneridentifizierung, Firmengründung, Lokalsuche und Behördenkontakten unterstützend zur Seite. Details über Investitionsanreize, Grundstückspreise, Wirtschaftsdaten, etc. finden Sie unter: <http://www.investintunisia.tn>.

Steuerbestimmungen

Die Körperschaftssteuer beträgt 25% (Ausnahmen u.a. für off-shore Betriebe, Kunsthandwerk, Landwirtschaft und Fischerei). Rückstellungen für nicht eintreibbare Forderungen und Wertverlust von Warenbeständen sind bis max. 30% des zu versteuernden Gewinns abzugsfähig. Nicht abzugsfähig sind Bewirtungskosten über 1% des Umsatzes, Luxusfirmenwagen etc. Nicht zu versteuern sind Dividenden und Gewinnausschüttungen, Wechselkursgewinne, Zinsen auf Guthaben und Wertpapiere in Devisen. Feste Sätze gibt es bei Abschreibungen für neuangeschaffte Investitionsgüter.

Die Umsatzsteuer beträgt in der Regel 18%.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Tunesien ist Mitglied der WIPO (World Intellectual Property Organization; OMPI Organisation Mondiale de la Propriété Intellectuelle; Weltorganisation für den Schutz geistigen Eigentums).

Patent- und Markenrecht

Tunesien sichert den Schutz von Patenten, Marken und Mustern und hat namentlich folgende internationale Konventionen unterzeichnet: Konvention von Paris und Abkommen von Madrid, Den Haag und Lissabon. Gewerbliche Rechte können beim tunesischen Normungsinstitut (Institut National de Normalisation et de la Propriété Industrielle, INNORPI) registriert werden.

Urheberrecht

Das Urheberrecht ist im Gesetz Loi n° 2009-33 du 23 juin 2009 geregelt und umfasst alle literarischen und künstlerischen Schöpfungen (auch Computerprogramme). Das Urheberrecht gilt in der Regel bis 50 Jahre nach dem Tod des Autors. Für manche Bereiche gibt es aber spezielle Bestimmungen, so beträgt zum Beispiel das Urheberrecht für Fotos 50 Jahre ab Zeitpunkt des Entstehens.

Das Gesetz unterscheidet zwischen moralischem und vermögensrechtlichem Eigentum. Nur letzteres kann durch Erbschaft oder Zession an einen anderen Rechtsträger übergehen. Unter bestimmten Umständen kann der zuständige Minister zeitlich begrenzte Lizenzen für die Reproduktion oder die Übersetzung eines Werks vergeben.

Tunesien hat auch zahlreiche internationale Verträge ratifiziert. So zum Beispiel das UNESCO-Welturheberrechtsabkommen von 1952 oder denn Annex 1c des GATT (TRIPS Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) der WTO.

Lizenzvergabe

Rechtliche Aspekte

Es ist rechtlich zulässig, Lizenzvereinbarungen zu treffen, sei es, zu Produktionszwecken, als auch im Handel; Franchising ist seit 2011 zulässig. Es besteht keine Genehmigungspflicht, allerdings muss der Vertrag über die voraussichtlichen Überweisungen der Lizenzgebühren ins Ausland (redevances) bei der Hausbank des Lizenznehmers angemeldet werden (domiciliation). Der Lizenzvertrag muss zu seiner Gültigkeit schriftlich sein. Er muss ferner im Patentregister (gegen Gebühr) registriert werden, um gegen Dritte durchsetzbar zu sein. Es ist möglich, die Ausschließlichkeit zu vereinbaren. Das Gesetz sieht vor, dass der Lizenznehmer vom Lizenzgeber die Lizenzgebühr

zurückverlangen kann, wenn er von der Lizenz nicht oder fast nicht profitiert hat. Diese Bestimmung kann jedoch ausgeschlossen werden. Im pharmazeutischen Bereich gibt es Zwangslizenzen, wenn das Interesse der Volksgesundheit es verlangt.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Die [AHK Tunesien](#) empfiehlt, den Vertrag mit einem steuerkundigen Rechtsanwalt zu erarbeiten und nennt auf Wunsch entsprechende Fachleute.

Eigentum und Forderungen

Das tunesische bürgerliche Recht gründete sich zunächst auf den französischen Code Civil, wurde aber auch stark vom deutschen BGB beeinflusst.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Die [AHK Tunesien](#) kann über eine Auskunftsteil Informationen zu tunesischen Firmen einholen lassen.

Eigentumssicherung

Das tunesische Zivilrecht kennt das Pfand und die Hypothek.

Eigentumsvorbehalt

Es ist nicht möglich, nach tunesischem Recht einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren, denn der Eigentumsübergang erfolgt mit Abschluss des Kaufvertrags (es ist ähnlich dem deutschen Zivilrecht keine „Übergabe“ erforderlich). Andere Sicherheiten wie Bankgarantie, Pfand oder Hypothek sind möglich.

Forderungseintreibung

Die Forderungseintreibung kann durch Intervention der AHK Tunesien beim tunesischen Kunden erfolgen oder einem Rechtsanwalt bzw. Inkassobüro übertragen werden.

Wechsel- und Scheckrecht

Die entsprechenden Bestimmungen sind in Bezug auf Anwendungsstrenge mit Mitteleuropa bei weitem nicht vergleichbar, sodass diesen Zahlungsmitteln weit höhere Vorsicht entgegengebracht werden muss. Falls überhaupt, sollten tunesische Wechsel und Schecks prinzipiell nur mit Bankaval bzw. in Form von Bankschecks angenommen werden.

Bei Bezahlung durch **Wechsel** erfolgt **kein automatischer Protest durch die tunesische Bank!** Einzige Möglichkeit: die deutsche Bank beauftragt für jeden einzelnen Geschäftsfall die tunesische Bank, den Wechsel zu protestieren.

Insolvenzrecht

Die Insolvenz von Gesellschaften wird im Handelsgesetz (Code du Commerce) Artikel 591-596 (Dispositions spéciales à la faillite des sociétés) geregelt. Es existiert sowohl die Möglichkeit eines Ausgleichs (liquidation) als auch des Konkurses (faillite).

Vertretungsvergabe

Auf dem tunesischen Markt sind gute Beziehungen zu Geschäftspartnern und regelmäßiger Kontakt mit den zuständigen Behörden notwendig. Daher ist es ausländischen Firmen, die in Tunesien Geschäfte machen wollen, zu empfehlen, den Markt über einen lokalen Vertreter zu bearbeiten. Tunesier werden leichter akzeptiert, aber auch Algerier und Marokkaner haben sich für manche Firmen als Vertreter bewährt. Angehörige anderer arabischer Staaten sprechen ein völlig anderes

Arabisch und sind weniger gern gesehen. Um wirklich zu überzeugen, sind persönliche Termine vor Ort unerlässlich.

Arten von Vertretern

Das Recht der Handelsvertreter wird im „Code de Commerce“ (Handelsgesetzbuch) geregelt. Sind im Handelsgesetzbuch keine speziellen Regelungen vorhanden, kommen die allgemeinen Vorschriften im „Code des Obligations et des Contrats“ zur Anwendung.

Grundsätzlich sind Form und Inhalt des Vertretungsvertrages frei. Nach den rechtlichen Bestimmungen ist Handelsvertreter (Agent Commercial), wer sich - ohne durch einen Arbeitsvertrag gebunden zu sein - verpflichtet, ständig Handelsgeschäfte im Namen und auf Rechnung eines Kaufmannes vorzubereiten oder abzuschließen. Trotz bestehender Formfreiheit sollte der Vertrag aus Beweisgründen unbedingt schriftlich abgeschlossen werden.

Exklusivverträge sind aufgrund der Einschränkung des Wettbewerbes in Tunesien nicht erlaubt.

Vertretungsvertrag

In einem Vertretungsvertrag sollen die folgenden Punkte unbedingt klar definiert werden, weil ansonsten erfahrungsgemäß immer wieder Probleme auftreten:

- Wird der Vertrag mit der Person oder der Firma des Vertreters abgeschlossen?
- Ist der Vertrag bei einem eventuellen Inhaberwechsel übertragbar oder nicht?
- Sollte der Vertretungsvertrag in zwei Sprachen abgefasst werden, ist festzulegen, welcher als Originaltext gilt.
- Gültigkeit des Vertrages für die bestehende Produktpalette bzw. automatische Erweiterung auf neue Produkte oder nicht.
- Festlegung und Definition der Provision (üblicherweise 5-10 %). Provision nur für Aufträge, die der Vertreter einfädelt oder für alle Aufträge aus dem Vertretungsbereich? Provision nur bei Eingang der Bezahlung der Ware oder bei Geschäftsabschluss?
- Berechnungsbasis für die Provision: Einschluss der Transport- und Versicherungsspesen oder nicht?
- Bei Konsignationslagern abklären, wer die Spesen trägt, insbesondere bei Versicherungspflicht.
- Genaue Bestimmungen, welche Spesen der Vertreter aus seiner Provision und welche die vertretene Firma zu tragen hat.
- Kündigungsfristen, eventuelle Vertragsdauer, Probezeiten, Verlängerungsmodalitäten, etc.

Mustervertrag

Es ist empfehlenswert, einen Vertretervertrag auf jeden Fall mit einem tunesischen Rechtsanwalt zu erstellen bzw. prüfen zu lassen.

Arbeits- & Sozialrecht

Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

Was Genehmigungen für entsandte Mitarbeiter angeht, so sind weder Aufenthalts- noch Arbeitserlaubnis notwendig, wenn der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten nicht überschreitet.

Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten ist ein Visum nötig, das für maximal sechs Monate ausgestellt wird. Wer länger in Tunesien bleiben möchte, muss eine Aufenthaltserlaubnis (carte de séjour) beantragen. Diese wird normalerweise für ein Jahr ausgestellt.

Arbeitsgenehmigungen werden durch das Arbeitsministerium erteilt.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Es besteht seit 1984 ein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Der Aufenthalt bis maximal drei Monate ist ohne eine bestimmte Erlaubnis möglich. Wenn dieser Zeitraum überschritten wird, so muss innerhalb der ersten drei Monate um eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung angesucht werden.

Deutschland hat mit Tunesien ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, daher ist die Einschaltung eines auf Doppelbesteuerungsabkommen spezialisierten Steuerberaters empfehlenswert.

Prozessrecht

Verhandlungssprache vor Gericht ist ausschließlich Arabisch. Das allgemeine Niveau der Rechtspflege ist mit mitteleuropäischer Rechtsprechung nicht zu vergleichen. Selbst einfache Verfahren können vor ordentlichen Gerichten mehrere Jahre dauern, weshalb Schiedsklauseln in Verträgen wichtig sind.

Das Instrument der einstweiligen Verfügung existiert in tunesischen Prozessrecht. Es ist in den Artikeln 201 bis 212 des Zivil- und Handelsprozessordnungsgesetzbuch (Code de procédures civiles et commerciales) reglementiert. Das Durchsetzen der einstweiligen Verfügung funktioniert in der Praxis.

Die gerichtliche Prozedur in Rahmen eines Zivil- oder Handelsprozesses läuft durch folgende Instanzen: Gericht erster Instanz (Tribunal de première Instance), Berufungsgericht (oder Gericht der zweiten Instanz - Cour d'appel) und Kassationsgericht (Cour de Cassation). Für kleine Angelegenheiten, bei denen der Streitwert unter TND 7.000 liegt, ist ein regionales Gericht (tribunal cantonal) in der ersten Instanz zuständig. Das Gericht der ersten Instanz übernimmt in diesem Fall auch die Rolle des Berufungsgerichts. Das Kassationsgericht bleibt aber für die Revision zuständig.

Das gleiche gilt im Prinzip auch für das Verwaltungsrecht. In diesem Bereich bestehen allerdings für bestimmte Streitfälle (z.B. Anfechtungsklage gegen einen Zahlungsbescheid) Sonderbestimmungen.

Schiedsgerichtsbarkeit

Tunesien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
- Wilhelmstr. 43G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Telefon: 030 200 73 63-00, Fax: 030 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de, Web: www.iccgermany.de

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren [Partnern](#) aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Innovationsgutscheine](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „Export Bavaria 3.0. – Go International unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Tunesische Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.

Deutsch - Tunesische Industrie- und Handelskammer

« le Dôme », 1. Stock,
Rue du Lac Léman 1053 Les Berges du Lac -Tunis
Tel.: +216-71-965 280
Fax: +216- 71 71 964 553
E-Mail: info@ahktunis.org
Web: www.ahktunis.org/

Einreise- und Ausreisebestimmungen

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Ja, aber nur bei der Einreise als Pauschaltourist auf dem Luftweg, wenn Buchungsunterlagen zu einer Pauschalreise mitgeführt werden (Hin- und Rückflugticket zuzüglich Hotelvoucher für die Dauer des vorgesehenen Aufenthalts).

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen:

Reisedokumente müssen noch mindestens sechs Monate gültig sein.

Visum

Die vorherige Einholung eines Visums ist nicht erforderlich. Nach der Einreise können sich deutsche Staatsangehörige bis zu drei Monate in Tunesien visumfrei aufhalten. Der von den tunesischen Grenzbehörden ausgegebene Einreisenachweis „Carte de visiteur non-résident“ ist aufzuheben und bei Wiederausreise vorzulegen. Bei Überschreiten des dreimonatigen Aufenthalts wird eine Strafgebühr von 20,-TND pro Woche erhoben, die bei Ausreise (mittels Wertmarken) beglichen werden muss, sonst wird die Ausreise nicht gestattet.

Hinweise für Doppelstaater

Von Reisenden, die neben der deutschen auch die tunesische Staatsangehörigkeit besitzen, verlangen die tunesischen Behörden, dass sie sich mit einem tunesischen Reisepass ausweisen (Achtung: Die Rückgabe des tunesischen Passes an eine tunesische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der tunesischen Staatsangehörigkeit). Deutsch-tunesische Doppelstaater werden entsprechend der internationalen Praxis in Tunesien ausschließlich als Tunesier behandelt und unterliegen uneingeschränkt den tunesischen Gesetzen.

Hinweise für Reisen von Minderjährigen

Minderjährige, die nicht vom tunesischen Elternteil begleitet werden, bedürfen dessen schriftlicher Einverständniserklärung zum Verlassen des Landes (*autorisation parentale*, beglaubigt vom Gouvernorat in Tunesien oder einer tunesischen Vertretung in Deutschland). Bitte beachten Sie, dass allein ein tunesischer Familienname in einem deutschen Kinderreisepass die tunesischen Behörden vermuten lässt, dass das Kind auch die tunesische Staatsangehörigkeit durch einen tunesischen Elternteil besitzt und die Ausreise aus Tunesien auch von dessen schriftlichem Einverständnis abhängig gemacht wird.

Einreise mit Kfz

Bei der Einreise mit einem Kfz wird eine Verkehrserlaubnis für das Fahrzeug von drei Monaten erteilt. Die Fahrzeugdaten werden in den Reisepass des Halters eingetragen, da ein Verkauf des Fahrzeugs in Tunesien nicht ohne Zollentrichtung stattfinden darf. Bei der Ausreise mit dem Fahrzeug wird die Eintragung wieder gelöscht.

Im Straßenverkehr ist wegen erhöhter Unfallgefahr defensive Fahrweise und besondere Vorsicht geboten.

Um Schwierigkeiten bei den Grenzübergängen zu vermeiden, wird im Fall eines Gebrauchtwagenkaufs empfohlen, beim zuständigen Straßenverkehrsamt die aktuellen Angaben zum Halter in den Fahrzeugpapieren nachtragen zu lassen. Sollte das Fahrzeug nach einem Unfall total beschädigt sein, muss von der örtlichen Polizei- oder Zollbehörde eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt und das Fahrzeug zolltechnisch abgewickelt/verzollt werden, damit man das Land ohne das Fahrzeug verlassen kann. Bei einer evtl. notwendigen Verschrottung des Fahrzeugs ist mit empfindlichen Zollgebühren zu rechnen. Auch im Falle eines Fahrzeugdiebstahls sind grundsätzlich erhebliche Zollgebühren zu entrichten. Der Abschluss von Versicherungen, die die o.a. Risiken abdecken, wird dringend empfohlen.

Der Verlust oder Diebstahl der Kfz-Papiere oder des Führerscheins ist umgehend bei der örtlich zuständigen tunesischen Polizeibehörde anzuzeigen. Für die Ausstellung und Übersendung von Zweitschriften durch die ausstellende Behörde in Deutschland ist mit einer Wartezeit von ca. 2 Monaten zu rechnen. Sollte das Auto wegen falschen Parkens abgeschleppt worden sein, so kann es gegen Entrichtung einer Gebühr von etwa 30,- TND bei der „Fourrière“ ausgelöst werden.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Dos & Don'ts

- Persönlicher Kontakt wiegt in Tunesien mehr als das geschriebene Wort im Vertrag. Pflegen Sie Ihre tunesischen Kunden. Rufen Sie ab und zu an, stattdessen Sie Besuche ab!
- Schlaue tunesische Geschäftsleute sollten nicht unterschätzt werden. Kalkulieren Sie gut, sichern Sie sich ab, und lassen Sie sich nicht überrumpeln.
- Nachverhandlung von Verträgen und v.a. Preisen sind häufig. Stellen Sie sich darauf ein. Tunesier sind harte Verhandler.
- Zahlungsprobleme sind häufig, deshalb kommt es auf gute Zahlungsabsicherung an. Suchen Sie für die Vertragsgestaltung im Voraus professionelle Beratung – dies kommt billiger, als die Zahlungsausfälle im Nachhinein.
- Französischsprachige Prospekte sind notwendig. Französischkenntnisse erleichtern den Kontakt.
- Gespräche über religiöse Themen können heikel sein. Seit der Revolution im Januar 2011 kann über Politik offen diskutiert werden.
- Tunesier essen in der Regel kein Schweinefleisch, viele trinken keinen Alkohol.
- Ein renommiertes Hotel wird als gute Visitenkarte des Geschäftsreisenden betrachtet. Der tunesische Partner zieht Rückschlüsse auf den Status seines Gegenübers. Gesprächstermine im Hotel verlangen demnach im Allgemeinen eine angesehene Hotelkategorie.
- Das Einstreuen gängiger arabischer Ausdrücke wie „Inshallah“ (so Gott will), „Aslama“ (Guten Tag) oder „Bislama“ (auf Wiedersehen) schafft Sympathien.

Anreise

Tunis wird von den großen europäischen Fluglinien angeflogen. Die staatliche [Tunis Air](#) fliegt die meisten europäischen Hauptstädte an.

Geschäftszeiten

Vielfach nach europäischem Muster, jedoch keine generelle Regelung. Stadtmärkte und Supermärkte auch am Wochenende, Nahrungsmittelgeschäfte oft am späten Abend noch geöffnet. Unterschiedliche Regelung für Sommer und Winter. Gewerbe, Industrie und Administration haben europäisches Wochenende.

Während des Ramadans kommt es zu einer eingeschränkten Geschäftstätigkeit. Die Arbeitszeiten enden meistens schon am früheren Nachmittag (ca. 15 Uhr), dafür sind die Leute aber auch während der Mittagszeit erreichbar. Der Ramadan dauert 29 oder 30 Tage. Da im Ramadan die Abende mit der Familie verbracht werden, verreisen Tunesier in dieser Zeit nicht.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage) 2018

Wochenfeiertag ist der Sonntag.

Liste der beweglichen und unbeweglichen Feiertage

1.	Januar	Neujahr
14.	Januar	Tag der Revolution & Jugend
20.	März	Unabhängigkeitstag
9.	April	Tag der Märtyrer
1.	Mai	Tag der Arbeit
25.	Juli	Tag der Republik
13.	August	Tag der Frauen
22-23.	August	Aid al-Adha* (Opferfest)
22.	September	Muharem* (islamisches Neujahr)
21.	November	Mouloud* (Geburt des Propheten)
6-7.	Juni 2019	Aid El Fitr* (Ende des Fastenmonats)

* islamische Feiertage können um einen Tag schwanken

Notrufe

Rettung: 190/ Polizei: 197/ Feuerwehr: 198/ Notarzt: +216-71-78-00-00, +216-71-78-11-00

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

Durchwegs 220 Volt, Wechselstrom. 50 Hz. Meist zweipolige Stecker, teils auch Sicherheitssteckdosen (Zwischenstecker empfehlenswert).

Trinkgeld

In Tunesien ist es üblich Trinkgeld zu geben. In Restaurants sind 5-10% angemessen, für Gepäckträger im Hotel oder am Flughafen TND 1-2, bei Taxifahrten aufrunden.

Post- und Telefongebühren

Die Tarife zum Telefonieren wechseln oft. Die aktuellen Tarife finden sie auf den Webseiten der drei Provider: Tunisie Telecom (www.tunisiatelecom.tn), Ooredoo (www.ooredoo.tn) sowie Orange (<http://www.orange.tn/>).

Briefe: Luftpost bis zu 20 g: TND 0,600 (nach Europa); Postkarten: TND 0,900 (nach Europa). Kurierdienste durch Rapid Poste: bis 1 kg TND 25.

Postlaufzeiten von und nach Deutschland ca. vier bis sechs Tage, mit Rapid Poste ca. 48 h.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Ca. 250 Euro

Zeitverschiebung

Es gibt keine Zeitverschiebung zwischen Tunesien und Mitteleuropa im Winter. Da Tunesien seit 2010 nicht auf Sommerzeit umstellt, ist im Sommer Mitteleuropa eine Stunde vorne.

Lokales Reisebüro

Da in Tunesien der Tourismus eine wichtige Rolle spielt, gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Reisebüros. Eine Übersicht finden Sie in Internetsuchmaschinen unter „agence de voyage tunisie“.

Dolmetschdienst

Kann von der [AHK Tunesien](#) organisiert werden.

Lokale Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel sind durchaus akzeptabel. Bei Zugfahrten empfehlen wir die 1. Klasse. Öffentliche Autobusse verkehren allerdings unregelmäßig und sind oft überfüllt. Eisenbahnverbindungen auf den Hauptstrecken sind gut und zu empfehlen. Bei Taxifahrten sollte man auf das Einschalten des Taximeters achten und Kleingeld bereithalten.

Gut ausgebautes Straßennetz. Stadt-Taxis im Vergleich zu Europa billig. Überlandtaxi taxi louage oder Mietwagen, mit oder ohne Chauffeur. Leihwagenfirmen unterhalten Büros an den Flughäfen. Nachstehend Kontaktadressen in Tunis für Reservierungen:

- AVIS:
T +216 71 205347,
F +216 71 205370,
E avis@planet.tn,
W www.avis.com.tn,
- Europe Car:
T +216 71 340303,
F +216 71 941185,
W <http://www.europcar.com/car-TUNISIA.html>

Kfz-Bestimmungen

Deutscher Führerschein, Zulassungsschein und große grüne Versicherungskarte (Tunesien muss ausdrücklich vermerkt sein). Bei der Einreise ist am Zoll ein Triptique (ohne Kaution) auszufüllen. Zusätzlich werden von der Zollbehörde die Daten des Kfz (auch Motorräder) in den Reisepass eingetragen. Bei der Ausreise erfolgt die Löschung dieser Eintragung nach genauer Kontrolle des Fahrzeuges. Der Abschluss einer lokalen Versicherung mit einer Gültigkeit bis zu drei Monaten ist ebenfalls möglich.

Devisenvorschriften

Die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung ist verboten. Ausländische Zahlungsmittel (ausgenommen Goldmünzen) können unbeschränkt eingeführt werden. Die Ausfuhr von Devisenbeträgen über dem Gegenwert von TND 1.000 ist nur gestattet, wenn bei der Einfuhr der Devisen eine vom tunesischen Zoll bestätigte Devisenimportdeklaration gemacht wurde.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Reisende können das zu ihrer üblichen Lebensführung benötigte Gepäck zollfrei einführen. (beispielsweise zwei Fotoapparate, acht Filme, ein Transistorradio, ein Tonbandgerät, ein Musikin-

strument, ein Fernglas, eine Campingausrüstung). Reisende über 18 Jahre sind berechtigt, zum eigenen Ge- oder Verbrauch abgabenfrei 400 Zigaretten oder 100 Zigarren oder 500 g Tabak, 1 Liter alkoholische Getränke über 25% oder 2 Liter unter 25%, eine angemessene Menge Parfum (250 ml) sowie 1 Liter Eau de Toilette einzuführen. Darüber hinaus gehende Mengen müssen deklariert werden.

Impfungen

Sind nicht vorgeschrieben. Eine vorsorgende Abklärung vor Reiseantritt mit Ihrem Hausarzt oder dem Hygieneinstitut ist jedoch zu empfehlen. Häufig wird zur Vorbeugung gegen Hepatitis A/B geraten.

Sonstiges Wissenswertes

Abgeraten wird von Geschäftsreisen während der Hochsommermonate Juli und August. Die Winter sind in Tunesien feuchtkalt, nicht überall wird geheizt.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Tunesien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Wichtige Adressen

Deutsch - Tunesische Industrie- und Handelskammer

« le Dôme », 1. Stock,
Rue du Lac Léman 1053 Les Berges du Lac -Tunis
Tel.: +216-71-965 280
Fax: +216- 71 964 553
E-Mail: info@ahktunis.org
Web: <http://tunesien.ahk.de>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Ambassade d'Allemagne
Impasse du Lac Windermere 1
1053 Tunis – Les Berges du Lac
T +216-71-143200
F +216-71-788242
W www.tunis.diplo.de

Botschaft der Tunesischen Republik in Deutschland

Lindenallee 16
14050 Berlin
Tel.: 030-3 64 10 70
Fax: 030-30 82 06 83
E-Mail: at.berlin@tunesien.tn

Konsulat der Tunesischen Republik

Ambassade d'Allemagne
Herzog-Heinrich-Straße 1
80336 München
Tel. : 089-55 46 35
Fax: 089-5 50 25 18
E-Mail: constun.munich@t-online.de

Österreichische Botschaft**Österreichische Botschaft - Ambassade d'Autriche**

16, Rue Ibn Hamdiss El Menzah I

1004 Tunis – Tunesien

Tel.: +216-71-23 90 38, 71-23 90 67

Fax: +216-71-75 54 27

E-Mail: tunis-ob@bmeia.gv.atWeb: www.aussenministerium.at/tunis**Schweizerische Botschaft****Ambassade de Suisse**

Jardins du Lac 2, Zone V

1053 Les Berges du Lac - Tunis

BP 501, 1025 Tunis R.P.

Tel.: +216-71- 191 997

Fax: +216-71- 192 032

E-Mail: vetrtretung@tun.rep.admin.chWeb: www.eda.admin.ch/tunis**Enterprise Europe Network (EEN) in Tunesien**

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/about/branches/tunisia>

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**Cabinet d'Avocats El Bargui**

Maître Mehdi El Bargui

31, Avenue de la Liberté, 4eme étage,

2083 Tunis

T +216-71-83-19-79

F +216-71-83-57-81

E mehdibargui@hotmail.com

Korrespondenz: Französisch, Deutsch

Cabinet d'Avocat Mahdi Mosbah

Maître Mahdi Mosbah

Rue Mongi Bali | Immeuble Hajri, Bureau C35

4001 Sousse- Tunisie

T +216- 71- 860-235

M +216- 98- 475- 038

E mahdi.mosbah@bmpassocies.com

Korrespondenz: Französisch, Englisch

Banken**Citibank**

55, Av. Jugurtha, 1002 Tunis

T +216-71- 113 300

F +216-71-78-55-56

E ilia.benyahya@citi.comW <http://www.citigroup.com/citi/global/tun.htm>

Banque Nationale Agricole

Rue Hédi Nouira, 1000 Tunis
 T +216-71-83-10-00
 F +216-71-83-28-07
 W www.bna.tn

Sté. Tunisienne de Banques

Rue Hédi Nouira, 1000Tunis
 T +216-70-140 000
 F +216-70134333
 E stb@stb.com.tn
 W www.stb.com.tn

BIAT, Banque Internationale Arabe de Tunisie

70 Avenue Habib Bourguiba, 1000 Tunis
 T +216-71-34-07-33, 71-34-07-22,
 F +216-71-34-28-20, 71-33-63-29
 E webmaster@biat.com.tn
 W www.biat.com.tn

Fluglinien**Tunis Air**

Agence Siège Tunisair
 BD du 7 Novembre 1987 - 2035 Tunis Carthage
 T +216 70 837 000, 838 300
 F +216 71 942 505
 E resaonline@tunisair.com.tn (Reservierungen)
 W <http://www.tunisair.com>

Lufthansa

Centre Azur, Rue du Lac Biwa – 1053 Les Berges du Lac, Tunis
 T +216 71 966 161
 F + 216 71 138 910
 E reservations.tunis@dlh.de.
 W www.lufthansa.com

Tunisair Express (vornehmlich Flüge innerhalb Tunesiens)

10, Rue de l'Artisanat Z.I Charguia II.2035 Tunis Carthage
 T +216 70-101-300
 E Resaonline@tunisair.com.tn
 W www.tunisairexpress.com.tn

Hotels**Mövenpick Hotel Gammarth Tunis**

Avenue Taieb Mhiri B P 36, La Marsa 2078
 T +216-71-741-444
 F + 216-71-740-400
 E hotel.gammarth@moevenpick.com
 W www.moevenpick-hotels.com

Sheraton Tunis

Avenue de la Ligue Arabe, B.P. 345 - 1080 Tunis Carthage Cedex

T +216 71 782 100

F +216 71 782 208

E sheraton.tunis@sheraton.comW www.starwoodhotels.com**Hotel Concorde „Les Berges du Lac“**

Rue du Lac Turkana, 1053 Tunis

T +216 71 961 951

F +216 71 961 952

E sales.hbl@concorde-hotels.comW www.concorde-hotels.com**Ärztinnen und Ärzte**Eine Übersicht bietet die [Ärzteliste der Deutschen Botschaft](#).**Links**

Thema	Link
Europäische Vertretung in Tunesien	https://eeas.europa.eu/delegations/tunisia
FIPA – Foreign Investment Promotion Agency	www.investintunisia.tn
Gelbe Seiten – Tunesien	www.pagesjaunes.com.tn
Informationsseite Tunesien	www.tunisie.co
Nationales Statistikamt	www.ins.nat.tn
Portal der tunesischen Regierung	www.tunisie.gov.tn
Tourismusportal	www.bonjour-tunisie.com
Tunesisches Gesundheitsministerium	www.santetunisie.rns.tn
Tunesisches Ministerium für Industrie und Technologie	http://www.tunisieindustrie.gov.tn/
Tunesisches Ministerium für Technologie und Kommunikation	http://www.mincom.tn
Tunesisches Transportministerium	www.transport.tn
Tunisian Industry Portal	www.tunisieindustrie.nat.tn/en/
UTICA – tunesische Industrie- und Handelskammer	www.utica.org.tn
Zentralbank	www.bct.gov.tn
Zeitschrift – Le Temps	www.letemps.com.tn
Zeitung – La Presse	www.lapresse.tn